

An die Stadt Velbert
Abteilung 3.1 - Planungsamt
Thomasstraße 1
42551 Velbert

| |
|---------------------------------|
| Datum der Antragstellung |
| Eingangsstempel (Stadt Velbert) |
| Antrags-Nr. (Stadt Velbert) |

Antrag auf Förderung der Neugestaltung von

Fassaden Außenanlagen

Fördergebiet

Stadtbau West Gebiet der Sozialen Stadt

Erhaltungsgebiet

Förderobjekt

| | | |
|-------------|------|-----------|
| Straße, Nr. | | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück |

Antragsteller/in

| | |
|---|-------|
| Name, Vorname | |
| Adresse | |
| Telefon | Email |
| Verhältnis zum Grundstück/ Gebäude | |
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in | |
| <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r Mieter/in | |
| <input type="checkbox"/> Mieter/in | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige/r Nutzungsberechtigte/r | |

Beschreibung der Maßnahme

Baujahr des Gebäudes

Anzahl der Wohnungen

Davon Mietwohnungen

Gewerbenutzung

Baudenkmal

Anzurechnende Flächen

Kosten laut Voranschlag

Nebenkosten (Planung, Beratung)

Gesamtkosten

Erklärungen

Für die Maßnahme werden andere Mittel aus öffentlichen Haushalten in Anspruch genommen:

ja nein

Die „Richtlinien der Stadt Velbert über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadtumbaugebieten, Erhaltungsgebieten und Gebieten der Sozialen Stadt“ werden als verbindlich anerkannt.

Mit der Maßnahme wird erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen.

Die in dem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Unterschrift/en

Erforderliche Anlagen

- Gestaltungsplan mit Farb- und Materialdarstellung (in Abstimmung mit der Stadt Velbert)
- 3 Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß (durch Fachfirmen oder Architekten)
- Dokumentation des Zustandes zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Bei Wärmedämmung: Bescheinigung eines staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall - u. Wärmeschutz oder eines KfW-zugelassenen Sachverständigen, dass die Anforderungen der EnE eingehalten werden, aber die Voraussetzungen einer Förderung (z. B. durch die KfW) nicht vorliegen.
- Sonstiges: